

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
22.09.2008	835-49/2008	3 öT

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20	20.1/810611

Betreff
Unternehmerische Entscheidung zur Landestheater Eisenach GmbH Hier: aktueller Stand der Umsetzung

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	26.09.2008	3 öT				

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesert -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./. verausgabt ./. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 0510/2007	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

Sachverhalt:

Der Bericht folgt den einzelnen Punkten der unternehmerischen Entscheidung.

1. Der Betrieb der Landestheater Eisenach GmbH wird zum 1. August 2008 in die Struktur überführt, die in der Anlage 1 beschrieben ist.

Die neue Struktur bezieht sich einerseits auf die Reduktion des Eisenacher Theaters auf **eigene Produktionen** von Tanztheater/Ballett, Kinder- und Jugendtheater, von Musical und kleiner Form des Musiktheaters sowie auf die Mitwirkung der auf 24 Stellen verkleinerten Landeskappelle bei diesen Produktionen sowie auf eigene Konzerte der Landeskappelle. Die neue Struktur bezieht sich auch auf das **Vorstellungsprogramm des Theaters**, das in einem **Austausch mit Meinungen** das fehlende eigene Angebot um Oper, Operette und Schauspiel ergänzt. Schließlich bezieht sich die neue Struktur auch auf **das Personal**, das um nahezu auf die Hälfte gekürzt werden musste.

Zur Anpassung an die **neue Produktionsstruktur** wurde zum 30.7.2008 das eigenständige Musiktheater, das bisher Opern, Operetten und Musicals produziert hatte, aufgelöst. Das Eisenacher Haus erhielt zum 1.8.2008 in Herrn Haag einen neuen Intendanten, der in Personalunion die Theater in Meiningen und Eisenach künstlerisch führt. Der Vertrag des bisherigen Intendanten Herrn Dr. Schlicht wurde zum 31.7.2008 beendet. Zur Verkleinerung der Landeskappelle auf 24 Stellen wurden 18,5 Musikern die Kündigungen zum 31.7.2008 ausgesprochen.

Der neue Intendant hat ein **Spielplanprogramm** vorgelegt, das sich präzise an die vereinbarte **Programmstruktur** und den **Vorstellungstausch** hält. Es ist in verständlicher Form im neuen Spielzeitheft (s. Anlage 1) abgebildet und braucht deshalb hier nicht eigens dargestellt zu werden.

Zur **Anpassung der Personalstruktur** auf die neue Produktionsstruktur mussten zu unterschiedlichen Terminen Kündigungen, Änderungskündigungen, Nichtverlängerungen und Änderungs nichtverlängerungen ausgesprochen werden:

- | | |
|--|----------------|
| • Kündigungen mit Verlust des ganzen Arbeitsplatzes: | 42 Mitarbeiter |
| • Änderungskündigungen auf andere Tätigkeiten und reduzierte Arbeitszeiten für nicht künstlerische Mitarbeiter: | 17 Mitarbeiter |
| • Nichtverlängerungen von Mitarbeitern mit Künstler-Verträgen: | 20 Mitarbeiter |
| • Änderungs nichtverlängerungen für nicht kündbare künstlerische Mitarbeiter:
(Von diesen schieden 3 Mitarbeiter durch Vergleiche aus.) | 8 Mitarbeiter |

In der Summe:

- 65 Mitarbeiter verlassen das Haus ganz.
- 22 Mitarbeiter mussten Änderungen ihrer Arbeitsverhältnisse (meist Teilzeit) hinnehmen.
- 87 Mitarbeiter waren insgesamt von den Kündigungen betroffen.
- 112 Mitarbeiter einschließlich der Lehrlinge, Praktikanten und Eleven können auf 94 Stellen verbleiben.

Von den Mitarbeitern, deren Stellen nicht gestrichen worden sind, haben auf eigenen Wunsch zwei leitende Mitarbeiter das Haus verlassen. Von den Mitarbeitern, denen nur noch eine halbe Stelle angeboten werden konnte, haben inzwischen drei Mitarbeiter diese halben Stellen aufgegeben und sind anderswo volle Arbeitsverhältnisse eingegangen.

Von den insgesamt 87 betroffenen Mitarbeitern haben 47 Kündigungsschutzklagen eingereicht, 42 vor dem Arbeitsgericht Eisenach, 5 vor dem Bühnenschiedsgericht in Chemnitz. Von diesen 47 Verfahren sind inzwischen 37 durch Urteile, die die Klagen zurückweisen, oder durch Vergleiche zu den Bedingungen des Sozialplanes oder des Tarifvertrages für Kulturorchester erledigt. Es ist derzeit offen, ob einige Kläger bereit sind, in die zweite Instanz zu gehen.

Zum Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile, die den Mitarbeitern durch die Kündigung entstehen, musste der Arbeitgeber mit dem Betriebsrat einen Sozialplan aushandeln, der am 12.6.2008

unterzeichnet wurde. Da für die Musiker die durch den Tarifvertrag festgelegten Abfindungen höher sind, kommen für die von den Kündigungen betroffenen Mitglieder der Landeskapelle diese Regelungen zum Zuge. Die Abfindungen für die Musiker werden nicht auf einmal ausbezahlt, sondern verteilen sich auf vier Jahre, bei den zum Zeitpunkt des Ausscheidens über 53-jährigen bis zum Beginn des gesetzlichen Ruhestandes. Die Ansprüche einzelner Mitarbeiter reichen bis in das Jahr 2017. Dies hat Folgen für die Liquidation der GmbH (s.u. Nr. 5).

Die Gesamtsumme der zu zahlenden Abfindungen beträgt rund 2,9 Mio. €. Von dieser Summe entfallen auf Grund des Tarifvertrages für Kulturorchester auf die Musiker rund 2,1 Mio. €, auf die übrigen Mitarbeiter rund 0,8 Mio. €. Die Weiterbeschäftigung der Musiker bis zum Jahr 2012 würde rund 4,2 Mio. € betragen, die der übrigen Mitarbeiter rund 9,3 Mio. €.

2. Das Landestheater in Eisenach produziert ab 1. August 2008 Tanztheater, Musicaltheater und/oder kleines Musiktheater, Kinder- und Jugendtheater und betreibt ein Kammerorchester in einer Größe von 24 Stellen, deren Aufteilung auf Stimmgruppen in der Anlage 2 beschrieben ist.

Die Darstellung der eigenständigen Produktionen im Detail ist dem Spielzeitheft zu entnehmen. Zusammengefaßt sieht das Leistungsprogramm folgendermaßen aus:

Theater Eisenach (in beiden Häusern)

Tanztheater

- Macbeth
- Mendelssohn-Tanzabend

Kinder- und Jugendtheater

- Was heißt hier Liebe?
- Pippi Langstrumpf
- Paulas Katze
- An der Arche um Acht
- Der Kick
- Creeps
- Asphalt Tribe
- Hexe Hilary

Musicaltheater und/oder kleines Musiktheater

- Song and Dances
- The Black Rider
- Zarah 47
- Senioren und Theater

Landeskapelle

- 7 Konzerte
- 2 Kinderkonzerte
- Eröffnungskonzert

Theater Meiningen (in Eisenach)

Musiktheater

- Fidelio
- Andrea Chenier (konzertant)
- Lustige Witwe
- Liebestrank (Koproduktion mit Landeskapelle)
- Macht des Schicksals (konzertant)
- Parsifal (Wartburg)

Schauspiel

- Der zerbrochne Krug (wird in EA produziert und hat hier Premiere)
- Die Mausefalle
- Othello
- Warten auf Godot
- Gespenster

Puppentheater

- Der Froschkönig
- Weihnachtsgans Auguste
- Hans im Glück
- Max und Moritz
- Märchen von der verlorenen Zeit
- Bremer Stadtmusikanten
- Eine kleine Schweineliebe
- Joshua und die Zauberfiedel
- Ferdinand der Stier

Hofkapelle

- 8 Sinfoniekonzerte
- Eröffnungs- und Neujahrskonzert

- 3. Die Landestheater Eisenach GmbH überträgt zum 1. Januar 2009 das in Anlage 3 beschriebene Vermögen und den entsprechend Punkt 1 umstrukturierten Betrieb des Theaters als Zustiftung auf die Kulturstiftung Meiningen. Die Arbeitsverhältnisse der verbleibenden Arbeitnehmer gehen nach § 613 a BGB auf die Kulturstiftung über.**

Terminentsprechend ist dieser Schritt noch nicht vollzogen.

- 4. Die Landestheater Eisenach GmbH schließt zum 1. August 2008 mit dem Meininger Theater einen Geschäftsbesorgungsvertrag ab, der die Produktion und die Bespielung des Theaters in Eisenach bis zum 31. Dezember 2008 sicherstellt.**

Diese Geschäftsbesorgung ist in der Weise geregelt worden, dass der Intendant von Meiningen, Herr Ansgar Haag die Funktion des künstlerischen Geschäftsführers (Intendant) und die Verwaltungsdirektorin des Meininger Theaters die Funktion der Prokuristin der Landestheater Eisenach GmbH übernommen hat. Die Funktion des kaufmännischen Geschäftsführers der Landestheater Eisenach GmbH bleibt davon unberührt.

- 5. Nach der Übertragung des Vermögens und des Betriebes sowie der Begleichung der Restverbindlichkeiten wird die Landestheater Eisenach GmbH liquidiert.**

Dieser Bestandteil der unternehmerischen Entscheidung kann dem Zeitablauf entsprechend erst nach der Zustiftung erfolgen. Wie oben unter Nr. 1 dargestellt kann diese Entscheidung erst vollzogen werden, wenn die Restverbindlichkeiten beglichen sind, die bis in das Jahr 2017 reichen. Solange muß der Rechtsmantel der GmbH aufrecht erhalten und von den Zuwendungsgebern finanziell bedient werden.

Die GmbH kann ferner solange nicht liquidiert werden, solange die gegenwärtig anhängigen gerichtlichen Verfahren und solche, die eventuell noch kommen werden, nicht rechtswirksam abgeschlossen und die sich daraus möglicherweise ergebenden Verbindlichkeiten nicht beglichen sind. Dabei muß es sich nicht nur um die arbeitsgerichtlichen Kündigungsschutzklagen handeln, die gegen die GmbH von den gekündigten Mitarbeitern angestrengt wurden; es kann sich auch als notwendig erweisen, möglicherweise erst längere Zeit nach der Zustiftung gegen die Bescheide der mit Sicherheit nachfolgenden Steuer- und Sozialversicherungsprüfungen vor dem Finanzgericht und dem Sozialgericht vorzugehen zu müssen.

- 6. Inkrafttreten und Vollzug der vorstehenden Entscheidungen sind von der Erfüllung der folgenden Bedingungen abhängig:**

- 6.1 Bis spätestens 15. Juni 2007 liegen unterschriebene Vereinbarungen für die Finanzierung des zugestifteten Betriebes des Theaters vor, die zu je 50 % vom Freistaat Thüringen auf der einen und von der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis auf der anderen Seite getragen werden, wobei die Stadt Eisenach und der Kreis sich ihren Anteil im Verhältnis 3:1 (3 Stadt und 1 Wartburgkreis) teilen. Für die Jahre 2009 bis 2012 betragen die Zuwendungen jährlich 4,9 Mio. €, vgl. dazu die Anlagen 4a und 4b. Der in der Anlage 1 beschriebene Leistungsaustausch, der mit der Aufrechterhaltung von Eisenach als Produktionsstandort für darstellende Kunst und Musik verbunden ist, ist Bestandteil der Finanzierungsvereinbarungen des Freistaates Thüringen für beide Theater.**

- 6.2 Bis spätestens 15. Juni 2007 liegt eine unterschriebene Vereinbarung zur Restfinanzierung bis zur Beendigung der Liquidation der Landestheater Eisenach GmbH vor (vgl. Anlage 4b Nr. 7 und Anlage 4c). Danach tragen für den Zeitraum 2009 bis 2012 der Freistaat Thüringen 49,4 % und die Träger 50,6 % der sich aus dem Sozialplan einschließlich der Abfindungen ergebenden Verpflichtungen. Die verbleibenden Kosten**

der Liquidation werden von der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis im Verhältnis 3:1 Teilen (3 Stadt und 1 Wartburgkreis) getragen.

Diese beiden Bedingungen sind mit den Unterschriften des Freistaates Thüringen, der Stadt Eisenach, des Wartburgkreises, der Unternehmensbetreuungsgesellschaft des Wartburgkreises und der Landestheater Eisenach GmbH unter den Verträgen vom 15. Juni 2007 vollständig erfüllt.

6.3 Bis spätestens 15. Juni 2007 liegt der Beschluß des Stiftungsrates der Kulturstiftung Meiningen zu einer Änderung der Stiftungssatzung vor, die den Konsens der Stifter und der Zustifter findet. Vgl. dazu Anlage 5.

Dieser Bedingung wurde mit Beschluß des Stiftungsrates der Kulturstiftung Meiningen vom 14. Juni 2008 Genüge getan.

6.4 Für das Zustiftungsgeschäft ist eine Lösung zu finden, die entweder die Gemeinnützigkeit der Landestheater Eisenach GmbH rückwirkend nicht gefährdet oder bei der die Träger sich bereit erklären, die aus dem Verlust der Gemeinnützigkeit entstehenden und die sonstigen steuerlichen Verpflichtungen zu tragen.

Zur Klärung der steuerlichen Fragen wurden zwei Anträge auf eine verbindliche Auskunft durch das Finanzamt Gotha für die Klärung der Grunderwerbssteuer und das Finanzamt Mühlhausen für die Klärung der Gemeinnützigkeit beim Zustiftungsgeschäft gestellt.

Das Finanzamt Gotha hat die verbindliche Auskunft erteilt, dass die direkte Übertragung des Grundvermögens von der Landestheater Eisenach GmbH auf die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach Grunderwerbssteuerfrei bleibt.

Das Finanzamt Mühlhausen hat, allerdings unverbindlich, mitgeteilt, dass die Gemeinnützigkeit durch die Zustiftung von Vermögen und Betrieb des Theaters dann nicht verloren gehe, wenn in der Satzung die sogenannte Heimfallklausel der Zustiftung angepasst würde.

Diese Heimfallklausel besagt, dass bei einer Auflösung der GmbH das ehemals eingebrachte Vermögen an die Gesellschafter zurückfällt und frei weiterverwendet oder auch zugestiftet werden kann, ohne dass die Gemeinnützigkeit gefährdet wird. Hingegen müsse das darüber hinaus eventuell hinzugewonnene Vermögen (Zugewinn) einer gemeinnützigen Verwendung zugeführt werden „, da dieser Zugewinn von dem steuerrechtlichen Privileg der Gemeinnützigkeit erfasst worden sei, es sich also um un versteuerten Gewinn handle.“ Da durch die Zustiftung das ehemals eingebrachte Vermögen an die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach falle, sei es zweckmäßig, die gemeinnützige Verwendung des eventuellen Zugewinns ebenfalls der Kulturstiftung anzuvertrauen, insbesondere deswegen, weil der Zugewinn materiell und auch in den Büchern gar nicht mehr vom Hauptvermögen zu trennen ist.

Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um den endgültigen Heimfall von Grundstück und Gebäuden bei der Auflösung der Kulturstiftung handelt, sondern um die Beseitigung einer Unklarheit in der Satzung der jetzigen und dann aufzulösenden GmbH, Der Heimfall von Grundstück und Gebäuden an die Zustifter (d.h. Stadt und Kreis) bei Auflösung der Kulturstiftung ist in der neuen, genehmigten Satzung der Kulturstiftung geregelt.

Die GmbH wird diese formale Anpassung der Satzung beschließen (s. Anlage 2). Die Alternative wäre der verbindlich erklärte Verlust der Gemeinnützigkeit gewesen, der eine Nachversteuerung zumindest der Spenden der letzten zehn Jahre zur Folge gehabt hätte. Dies hätte einen nachzuzahlenden Betrag von etwa 50 bis 60 T€ bedeutet.

6.5 Die erforderlichen stiftungs- und kommunalrechtlichen Genehmigungen für den Vollzug des Stiftungsgeschäfts müssen bis zum 1. Januar 2009 vorliegen.

Die kommunalrechtliche Genehmigung des Landesverwaltungsamtes liegt mit Datum vom 13.9.2007 uneingeschränkt vor.

Die stiftungsrechtliche Genehmigung des Thüringer Innenministeriums (TIM) liegt mit Datum vom 20.08.2008 vor (s. Anlage 3).

Erwähnenswert ist ferner, dass inzwischen auch die schriftliche Zusicherung der Versorgungskasse des Bundes und der Länder vorliegt, dass die am 1. Januar 2009 auf die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach übergehenden Mitarbeiter in der Zusatzversorgungskasse der Kommunen Thüringens (ZVK) verbleiben können. Das erspart der GmbH die sonst fälligen Abstandszahlungen an die ZVK.

Doht
Oberbürgermeister

Lieske
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Spielplanheft der Spielzeit 2008/09
2. Synopse des § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der LTE
3. Stiftungsrechtliche Genehmigung des TIM vom 20.08.2008

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Lieske	Hartmann	Hoffmann (Tel.:670-206)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
LTE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.09.08	Vorlage basiert auf der Zuarbeit der GF
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	